

Allgemeine Lieferungs- und Leistungsbedingungen

1. Geltung der Bedingungen, Allgemeines

- 1.1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote unterliegen gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ausschließlich diesen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäfte. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; abweichende oder uns ungünstige ergänzende Bedingungen des Bestellers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn wir diesen nicht gesondert widersprechen.
- 1.2. Der Vertragsinhalt richtet sich nach den schriftlichen Vereinbarungen. Weitere Vereinbarungen sind nicht getroffen. Das Schriftformerfordernis gilt weiter für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.
- 1.3. Änderungen der Bedingungen werden bei Dauerschuldverhältnissen dem Besteller jeweils schriftlich unter Kennzeichnung der geänderten Bestimmungen mitgeteilt und gelten als vereinbart, wenn der Besteller das Dauerschuldverhältnis fortsetzt, ohne innerhalb angemessener Frist (max. 10 Tage ab Möglichkeit der Kenntnisnahme) zu widersprechen.

2.0. Vertragsgegenstand

- 2.1. Wir werden für den Besteller auf dem Gebiet des Recherchierens tätig und können, je nach konkretem Vertragsumfang, Leistungen vielfältiger Art erbringen, d.h. sowohl Erstellen eines "Werkes", als auch das Erbringen von sonstigen Diensten. "Leistung" im Sinne dieser Bedingungen sind demnach alle dem Besteller zu überlassenden Ergebnisse des konkret vereinbarten und vorgenommenen Tätigwerdens, z.B. Lieferung von Rechercheberichten, Datenbankauszügen, Grafiken und Zeichnungen, auch soweit sie unkörperlich (z.B. durch elektronische Übertragungsmittel) zur Verfügung gestellt werden.
- 2.2 Wir werden tätig im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und gegebenen Gesetze bzw. Vorschriften; eine wie auch immer geartete Vollständigkeit der Leistung wird nicht garantiert - unsere Pflicht beschränkt sich vielmehr auf die Auswertung der vereinbarten elektronischen Datenbanken dritter Anbieter unter Beachtung deren Benutzungsbestimmungen; wir sind nicht verpflichtet, die Datenbanken auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
- 2.3. Wir sind berechtigt, die Rechercheergebnisse in maschinenlesbarer Form und/oder durch E-Mail an den Besteller zu übermitteln.
- 2.4 Übersetzungen der von uns recherchierten oder zitierten Dokumente sind nicht geschuldet; Rechtsberatung ist ausgeschlossen.
- 2.5. Wir behalten uns bis zur Lieferung Änderungen, insbesondere Verbesserungen unserer Leistung vor, wenn der Besteller hierdurch nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.
- 2.6. Angaben zur Beschaffenheit enthalten keine Garantie im Sinne des § 276 Abs. 1 BGB, wenn wir eine solche nicht ausdrücklich schriftlich übernommen haben.
- 2.7 Wird eine Leistung aufgrund von Vorgaben des Bestellers erstellt, so sind wir ohne besondere Vereinbarung nicht verpflichtet, diese Vorgaben zu überprüfen. Dem Besteller stehen keine Mängelansprüche zu, soweit die Beschaffenheit der Leistung auf Vorgaben des Bestellers beruht.
- 2.8. Wird im Auftrag des Bestellers ein Kostenvoranschlag erstellt, so sind die Kosten entsprechend Zeitaufwand vom Besteller zu erstatten.

3. Preise

- 3.1. Maßgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Sofern nichts anderes vereinbart wird, gelten unsere Listenpreise, hilfsweise unsere üblichen Preise.
- 3.2. Alle Preise verstehen sich in EURO, falls nicht anders vereinbart, zuzüglich Verpackung, Transport und Frachtversicherung ab unserem Sitz.
- 3.3. Bei Vereinbarung einer Lieferfrist von mehr als sechs Wochen bzw. bei Dauerschuldverhältnissen, die länger als 6 Wochen andauern, sind wir berechtigt, zwischenzeitlich für die Beschaffung oder Lieferung, insbesondere der von uns benutzten Datenbanken, oder für den Personaleinsatz (Lohn- und Lohnnebenkosten) eingetretene Kostensteigerungen durch Erhöhung der hiervon betroffenen Preise in dem zum Ausgleich dieser Veränderungen erforderlichen Umfang an den Besteller weiterzugeben. Nach Ablauf von 4 Wochen sind wir weiter berechtigt für erbrachte Leistungen eine Zwischenrechnung über den bereits erbrachten Leistungsumfang zu erstellen.
- 3.4. Handelt es sich bei dem Vertrag um einen Werkvertrag, und kündigt der Besteller nach § 649 BGB bevor wir mit der Leistungsausführung begonnen haben, so steht uns zumindest eine pauschale Vergütung in Höhe von 5% der vereinbarten Gesamtvergütung zu. Darüber hinaus sind wir jedoch berechtigt, eine höhere angemessene Vergütung geltend zu machen.

4. Liefer- und Leistungszeit

- 4.1. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Einschränkungen in der Verfügbarkeit der von uns benutzten Datenbanken, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw. führen zu einer Verlängerung der Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn das Leistungshindernis auf unbekannte Zeit fortbesteht und der Vertragszweck gefährdet ist.
- 4.2. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, sind wir nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, wenn dem Besteller nicht ein Rücktrittsrecht vom Vertrag insgesamt zusteht.
- 4.3. Eine Verlängerung der Leistungsfrist tritt ebenfalls ein, solange die Parteien über eine Änderung der Leistung verhandeln.
- 4.4 Teillieferungen und Teilleistungen und entsprechende Abrechnungen sind zulässig, wenn sie für den Besteller nicht unzumutbar sind.

5. Mitwirkungspflichten des Bestellers

- 5.1. Für Recherchen oder die sonstigen vertraglich vereinbarten Leistungen ist der Besteller verpflichtet, uns seine Problemstellung dezidiert unter Angabe von Hinweisen auf fachspezifische Suchbegriffe mitzuteilen.
- 5.2 Vorhandene oder während des Auftrages erlangte Kenntnisse bzw. Informationen hat uns der Besteller unverzüglich mitzuteilen.
- 5.3 Stellt der Kunde bei Erhalt eines Recherche- oder sonstigen Ergebnisses bzw. Teilergebnisses dessen vollständige oder teilweise Nichteinschlägigkeit bzw. Fehlerhaftigkeit fest, hat er uns dies unverzüglich zwecks Neuabstimmung der Recherche- bzw.

Arbeitsstrategie mitzuteilen; verletzt er diese Mitteilungspflicht, hat dies die weitere Zahlungsverpflichtung des Bestellers zur Folge bei vertragsgemäßer Lieferung durch unser Haus.

6. Haftungsbegrenzung: Schadensersatzansprüche, Ersatz vergeblicher Aufwendungen

6.1. Haftungsbegrenzung dem Grunde nach

6.1.1. Schadensersatzansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen Pflichtverletzungen oder wenn die fällige Leistung von uns nicht oder nicht wie geschuldet erbracht wird, wegen Verzugs oder bei Mängeln sowie aus außervertraglicher Haftung stehen dem Besteller nur zu für

6.1.1.1. Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf unserer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,

6.1.1.2. sonstige Schäden, die auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen oder auf der mindestens fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) unsererseits oder einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen,

6.2.1. Schäden, die in den Schutzbereich einer von uns erteilten Zusicherung (Garantie, § 276 Abs. 1 BGB) oder einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie (§ 443 BGB) fallen.

6.2. Haftungsbegrenzung der Höhe nach Soweit unsere Haftung für einfache Fahrlässigkeit und unsere Haftung für grob fahrlässiges Verhalten unserer Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, nicht gemäß Ziff. 8.1 ausgeschlossen ist, haften wir nur für den typischerweise bei Vertragsschluss zu erwartenden Schaden und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur bis zur Höhe des Erfüllungsinteresses.

6.3. Haftung aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und geschäftlichen Kontakten Die vorstehenden Ziffern 6.1. und 6.2. gelten auch für Schadensersatzansprüche des Bestellers aus Schuldverhältnissen, die durch Aufnahme von Vertragsverhandlungen, Anbahnung eines Vertrages oder ähnlichen geschäftlichen Kontakten entstehen. Kommt ein Vertrag zwischen uns und dem Besteller zustande, so gelten Schadensersatzansprüche des Bestellers als erlassen, die nicht nach den vorstehenden Bestimmungen bei bestehendem Vertrag begründet wären.

6.4. Ansprüche aus übergegangenem Recht Die vorstehenden Ziffern 6.1. und 6.2. gelten auch für Ansprüche, die der Besteller aus übergegangenem Recht geltend macht. Auf ausländisches Recht kann sich der Besteller nur berufen, soweit der Anspruch auch bei Anwendung der vorstehenden Bestimmungen und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen begründet wäre.

6.5. Produkthaftungsgesetz, Unvermögen, Unmöglichkeit Die vorstehenden Ziffern 6.1. und 6.2. gelten nicht für Ansprüche gemäß §§ 1, 4 ProdHaftG (Ersatzpflicht des Herstellers) sowie bei anfänglichem Unvermögen oder zu vertretender Unmöglichkeit.

6.6. Haftungsbeschränkung zugunsten Dritter Soweit unsere Haftung nach den vorstehenden Ziffern ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Ansprüche des Bestellers bei Mängeln (Sach- und Rechtsmängel)

7.1. Sachmängel bei Einschaltung Dritter

7.1.1. Bei Einschaltung Dritter für Leistungen gilt, dass wir zum Zwecke der Nacherfüllung unsere entsprechenden Ansprüche gegen den Dritten an den Besteller abtreten können. Der Besteller muss vor der Geltendmachung seines Rechts auf Nacherfüllung durch uns, Aufwendungsersatz nach Selbstvornahme, Schadensersatz statt der Leistung, Rücktritt oder Minderung unseren den Dritten notfalls gerichtlich auf Nacherfüllung, Schadensersatz oder Aufwendungsersatz nach Selbstvornahme in Anspruch nehmen, sofern dies für den Besteller nicht unzumutbar ist.

7.1.2. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch, wenn Mängel der Leistung auf Mängeln, insbesondere mangelnde Aktualität oder Unvollständigkeit der benutzten Datenbanken beruhen und dem Besteller Mängelansprüche gegen uns zustehen.

7.1.3. Haben wir von einem Dritten selbst nur eine Teilleistung erhalten, fehlt das Interesse des Bestellers an der Teilleistung nicht, wenn wir eine dem Besteller zumutbare Nacherfüllung mit unseren eigenen Mitteln erbringen.

7.2. Verjährung von Ansprüchen wegen Mängeln Die Verjährung von Mängelansprüchen, die nicht durch diese Bedingungen ausgeschlossen sind, richtet sich nach folgenden Bestimmungen:

7.2.1. Die gesetzliche Verjährungsfrist gilt für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

7.2.2. Alle übrigen Ansprüche des Bestellers wegen Mängeln, insbesondere auf Nacherfüllung, Ersatz von Aufwendungen bei Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung und Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren innerhalb eines Jahres.

8. Mitwirkung des Bestellers bei Mängeln

8.1. Für eine etwaige Nacherfüllung hat uns der Besteller die zur Mangelbehebung nötigen Informationen mitzuteilen, insbesondere festgestellte Mängel möglichst detailliert anzuzeigen.

8.2. Nimmt uns der Besteller auf Nacherfüllung in Anspruch, und stellt sich heraus, dass ein Anspruch auf Nacherfüllung nicht besteht, so hat uns der Besteller alle im Zusammenhang mit der Überprüfung der Leistung und der Nacherfüllung entstehenden Kosten zu ersetzen, es sei denn er hat er unsere Inanspruchnahme nicht zu vertreten.

8.3. Wird der Besteller wegen der Verletzung von Rechten Dritter oder auf Unterlassung der Weiterbenutzung des Liefergegenstandes in Anspruch genommen, so hat er uns hierüber unverzüglich zu informieren.

9. Eigentumsvorbehalt

Alle Leistungen bleiben bis zur vollen Bezahlung sämtlicher gegenwärtiger oder zukünftiger Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund sie herrühren, unser Eigentum.

10. Zahlungsbedingungen, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte, Abtretung

10.1. Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig. Ist ein Zahlungstermin nicht vereinbart, so richtet sich der Eintritt des Verzuges nach den gesetzlichen Vorschriften; kommt der Besteller in Zahlungsverzug sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich gültigen Verzugszinssatzes (§ 288 BGB) zu verlangen.

10.2. Eine Zahlung ist erst dann eingegangen, wenn wir über den Betrag frei verfügen können. Die Entgegennahme von Schecks und

Stefan Ott

Dipl.-Chemiker

Patent-Information

und Dokumentation

Internet: www.pattempto.de

E-Mail: ott@pattempto.de

Nobelstraße 15

D 70569 Stuttgart

Tel.: ++49 (711) 6201-508

FAX: ++49 (711) 6201-509

Matthias-Erzberger-Str. 20

D-88400 Biberach

Tel.: ++49 (7351) 441-491

FAX: ++49 (7351) 441-492

Bankverbindung: Kreissparkasse

Biberach BLZ 654 500 70

Kto-Nr.: 8 22 92 78

Ust.Id: DE 222 068 142

Wechseln gilt erst nach Einlösung in Höhe des eingelösten Betrages abzgl. aller Spesen als Zahlung. Zur rechtzeitigen Vorlage von Wechseln und Schecks sind wir nicht verpflichtet.

10.3. Wir sind berechtigt, Zahlungen abweichend von einer Tilgungsbestimmung des Bestellers zu verrechnen.

10.4. Der Besteller ist zur Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt. Zur Ausübung von Zurückbehaltungsrechten ist der Besteller nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aus dem selben Rechtsverhältnis berechtigt.

10.5. Die Abtretung von Forderungen gegen uns an Dritte ist ausgeschlossen.

11. Anspruchsgefährdung

11.1. Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass unser Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Bestellers gefährdet wird, so ist der Besteller auch bei sonst fehlender Vorleistungspflicht zur Vorleistung verpflichtet.

11.2. Bei Anspruchsgefährdung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Bestellers tritt sofortige Fälligkeit auch bei Vereinbarung einer Zahlungsfrist ein.

11.3. Im übrigen gilt § 321 BGB mit der Maßgabe, dass wir auch bei Gefährdung anderer Ansprüche aus dem gleichen rechtlichen Verhältnis im Sinne von § 273 BGB unsere Leistung verweigern können.

11.4. Ist Ratenzahlung vereinbart, so tritt die Fälligkeit der gesamten Restforderung ein, wenn der Besteller sich mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise im Verzug befindet. Stundungsabreden werden unwirksam, wenn der Besteller mit einer Leistung in Verzug gerät oder die Voraussetzungen des § 321 BGB im Hinblick auf eine Forderung eintreten.

12. Nutzungsrechte

12.1. Der Besteller erhält eine zeitlich unbegrenzte, nicht ausschließliche, unübertragbare und nicht unterlizenzierbare Erlaubnis zur vertragsgemäßen Nutzung der Leistung.

12.2. Die Nutzung von Datenbanken und Datenbankauszügen richtet sich nach den Bestimmungen des Datenbankherstellers. Diese werden dem Besteller auf Anfrage von uns zur Verfügung gestellt.

12.3. Urhebervermerke dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

12.4. Das Nutzungsrecht des Bestellers ist aufschiebend bedingt durch die vollständige Bezahlung der vereinbarten Vergütung. Zuvor beschränkt sich das Nutzungsrecht auf eine etwa erforderliche Abnahmeprüfung.

12.5. Bei schuldhaftem Verstoß des Bestellers gegen die vorstehenden Bestimmungen sind wir unbeschadet anderer Rechte befugt, eine Vertragsstrafe von EUR 20.000,- für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu verlangen.

13. Abnahmen

13.1. Ist nach Vertrag oder Gesetz eine Abnahme erforderlich, so gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

13.2. Auf unseren Wunsch hin, sind für abgrenzbare Leistungsteile, die selbständig genutzt werden können, oder für Leistungsteile, auf denen weitere Leistungen aufbauen, Teilabnahmen durchzuführen, wenn die abzunehmenden Leistungsteile gesondert prüfbar sind. Sind alle Leistungsteile abgenommen, so ist die letzte Teilabnahme zugleich die Endabnahme.

13.3. Eine Teil- oder Endabnahme gilt spätestens als erklärt, wenn der Besteller nach Ablieferung der Leistung und angemessener Prüfungsfrist nicht innerhalb einer von uns schriftlich gesetzten weiteren Frist die Abnahme unter Angabe von Gründen schriftlich verweigert (Abnahmefiktion).

14. Verjährungshemmung bei Verhandlungen Eine Hemmung der Verjährung von Ansprüchen des Bestellers bei Verhandlungen tritt nur ein, wenn wir uns auf Verhandlungen schriftlich eingelassen haben. Die Hemmung endet 3 Monate nach unserer letzten schriftlichen Äußerung.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1. Diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem materiellen deutschen Recht. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

15.2. Erfüllungsort ist bei Verträgen mit Kaufleuten für beide Teile der Sitz unseres Unternehmens.

15.3. Ist der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist unser Sitz in Stuttgart ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, wobei wir jedoch berechtigt sind, den Besteller an einem gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Gegenüber allen anderen Bestellers wird unser Sitz als Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten für den Fall vereinbart, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

15.4. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien sind bei sonst zwischen den Parteien vereinbarten Bestimmungen verpflichtet an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen solche wirksamen Bestimmungen zu setzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen. Sollte eine derartige Bestimmung nicht einvernehmlich gefunden werden können, gelten für diese Bestimmungen die entsprechenden gesetzlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland.

Stand 19.10.2002

Stefan Ott
Dipl.-Chemiker
Patent-Information
und Dokumentation
Internet: www.pattempo.de
E-Mail: ott@pattempo.de

Nobelstraße 15
D 70569 Stuttgart
Tel.: ++49 (711) 6201-508
FAX: ++49 (711) 6201-509

Matthias-Erzberger-Str. 20
D-88400 Biberach
Tel.: ++49 (7351) 441-491
FAX: ++49 (7351) 441-492

Bankverbindung: Kreissparkasse
Biberach BLZ 654 500 78
Kto-Nr.: 8 22 92 78
Ust.Id: DE 222 068 142